

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Knobben II“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

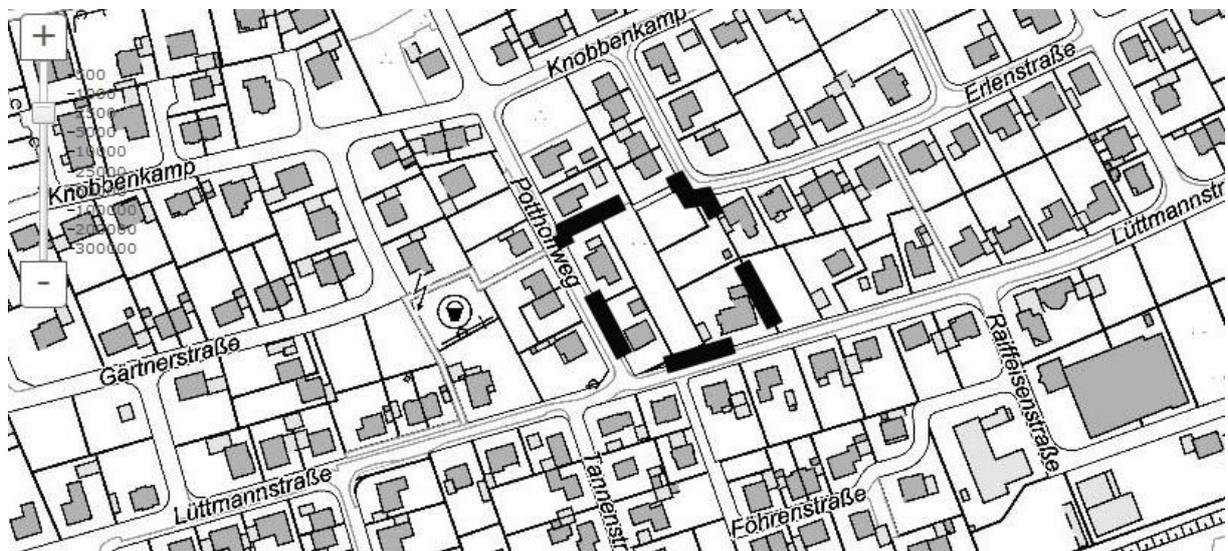
Der Rat der Stadt Hörstel hat am 18.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 02 „Knobben II“ Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel, gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

In der Ratssitzung am 09.11.2022 wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



Mit der Änderung soll die Bebaubarkeit sowie die optimale Ausnutzung des Grundstückes, Gemarkung Hörstel, Flur 19, Flurstück 1059 ermöglicht werden. Weiterhin sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Änderungsbereich an die aktuellen Anforderungen und Bedürfnisse einer nachhaltigen und klimagerechten Wohnbaulandentwicklung sowie an die aktuellen Rechtsgrundlagen angepasst werden.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Knobben II“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom

21. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022

im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hörstel, 09.11.2022
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff